

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz  
**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  
**Band:** 92 (2017)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Beide GPK zu BODLUV: Das Wichtigste in Kürze  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-731411>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Beide GPK zu BODLUV: Das Wichtigste in Kürze

Am 27. Januar 2017 veröffentlichten die GPK der eidgenössischen Räte nach langem Ringen ihren Bericht zu Bundesrat Parmelins BODLUV-Sistierungsentscheid. Das Dokument setzt ein mit folgender Zusammenfassung «in Kürze».

Aus dem GPK-Bericht zu BODLUV vom 27. Januar 2017, Seiten 1–4 (Zwischentitel von der Redaktion)

Im Rahmen ihrer Inspektion zur Sistierung des Projekts Bodluf durch den Vorsteher des VBS haben die Geschäftsprüfungskommissionen die Grundlagen des Sistierungsentscheids und die Angemessenheit des Entscheids an sich geprüft.

Sie kommen zum Schluss, dass der Sistierungsentscheid aufgrund der Faktenlage nicht zweckmässig war: Das Projekt war zu diesem Zeitpunkt auf Kurs und die Evaluation möglicher Systeme zur bodengestützten Luftabwehr stand kurz vor dem Abschluss.

## Weder sachlich noch politisch

Von Anfang an war vorgesehen, dass der Vorsteher des VBS danach auf der Basis der Resultate der Evaluation über die Weiterführung des Projekts oder dessen Abbruch entscheiden muss. Gegenüber der GPK begründete der Vorsteher des VBS seinen Entscheid damit, dass er sich nicht angemessen über das Projekt informiert fühlte.

Dies vermag den Entscheid aus Sicht der GPK aber nicht zu rechtfertigen, denn seinem Informationsbedürfnis hätte er mit anderen Massnahmen entsprechen können. Vor diesem Hintergrund beurteilen die GPK den Sistierungsentscheid als weder sachlich noch politisch nachvollziehbar.

Der Entscheid des Vorstehers des VBS vom 22. März 2016, das Projekt «Bodengestützte Luft-Verteidigung 2020, mittlere Reichweite (BODLUV 2020 MR)» – im Folgenden kurz Projekt Bodluf genannt – in der Evaluationsphase zu sistieren, warf in der Öffentlichkeit, in Fachkreisen und in den GPK der eidgenössischen Räte Fragen auf. Die GPK beauf-

tragten daher eine Arbeitsgruppe aus ihrer Mitte, die Grundlagen des Sistierungsentscheids, die damit verbundenen Entscheidungsprozesse auf Stufe Departement und die Angemessenheit des Entscheids an sich zu prüfen.

## Abgrenzung zu Grüter

Damit grenzt sich die Untersuchung der GPK klar von der Administrativuntersuchung ab, die der Vorsteher des VBS angeordnet hatte. Diese sollte klären, ob es im Projekt selber Defizite in den Strukturen, Abläufen und Kontrollen gegeben hatte; die Prüfung der Angemessenheit des Sistierungsentscheids an sich war hingegen nicht Bestandteil des Auftrages.

Im Rahmen ihrer Abklärungen hörte die Arbeitsgruppe Bodluf der GPK die verantwortlichen Personen an, insbesondere den Vorsteher des VBS, seine mit dem Projekt befassten Mitarbeiter im Generalsekretariat VBS, den Chef der Armee, den Rüstungschef, die für das Projekt zuständigen Personen von Armee und Armasuisse sowie einen externen Berater des VBS. Daneben analysierte sie auch die relevanten Dokumente zum Projekt und – soweit nötig – zum Ablauf bei Rüstungsbeschaffungen.

## Eindeutiger Sachverhalt

Beim Projekt Bodluf handelt es sich um ein Beschaffungsprojekt zur Erneuerung wichtiger Fliegerabwehr-Systeme der Schweizer Armee. Dieses befand sich zum Zeitpunkt der Sistierung in der Evaluationsphase, d. h. es wurden verschiedene

mögliche Systeme getestet. Der Vorsteher des VBS hätte dann spätestens im September 2016 auf der Basis der dann vorliegenden Ergebnisse der Evaluation über die Weiterführung oder den Abbruch des Projekts entscheiden müssen.

## Ohne Rücksprache

Die Abklärungen der Arbeitsgruppe zeigten, dass das Projekt Bodluf schon kurz nach Amtsantritt im Fokus des Vorstehers VBS war. Dessen offene Fragen bzw. dessen Zweifel am Projekt wurden später durch einzelne kritische Medienberichte noch verstärkt, worauf er ohne Rücksprache mit den für das Projekt zuständigen Mitarbeitern im Generalsekretariat und der Generalsekretärin und auch ohne Rücksprache mit den Projektverantwortlichen von Seiten Armee und Armasuisse entschied, das Projekt zu sistieren.

Die Abklärungen ergaben auch, dass das Projekt gemäss den geltenden Vorgaben geführt wurde und dass die Projektverantwortlichen des Generalsekretariats VBS laufend über den Projektfortschritt informiert waren.

## Der Sistierungsentscheid

Der Vorsteher des VBS begründete den Sistierungsentscheid gegenüber den GPK vorwiegend damit, dass er sich von den Projektverantwortlichen nicht angemessen informiert fühlte und Bedenken in Bezug auf das Projekt hatte. Aus Sicht der GPK waren der Vorsteher des VBS und seine für das Projekt zuständigen Mitarbeiter im Generalsekretariat zwar angemessen informiert. Die GPK stellten aber auch fest, dass der Vorsteher den erhaltenen Informationen nicht vollständig vertraute und diese als ungenügend erachtete.

Diese Wahrnehmung lässt sich teilweise mit den konkreten Umständen erklären. Dazu gehören die Indiskretionen und die Tatsache, dass der Departementsvorsteher und wichtige Mitarbeiter ihre neuen Funktionen erst kurz davor angetreten hatten. Aus Sicht der GPK lässt sich rückblickend aber auch sagen, dass die Projektverantwortlichen den Departementsvorsteher zu wenig aktiv auf (potenzielle) Probleme und Risiken hingewiesen haben.

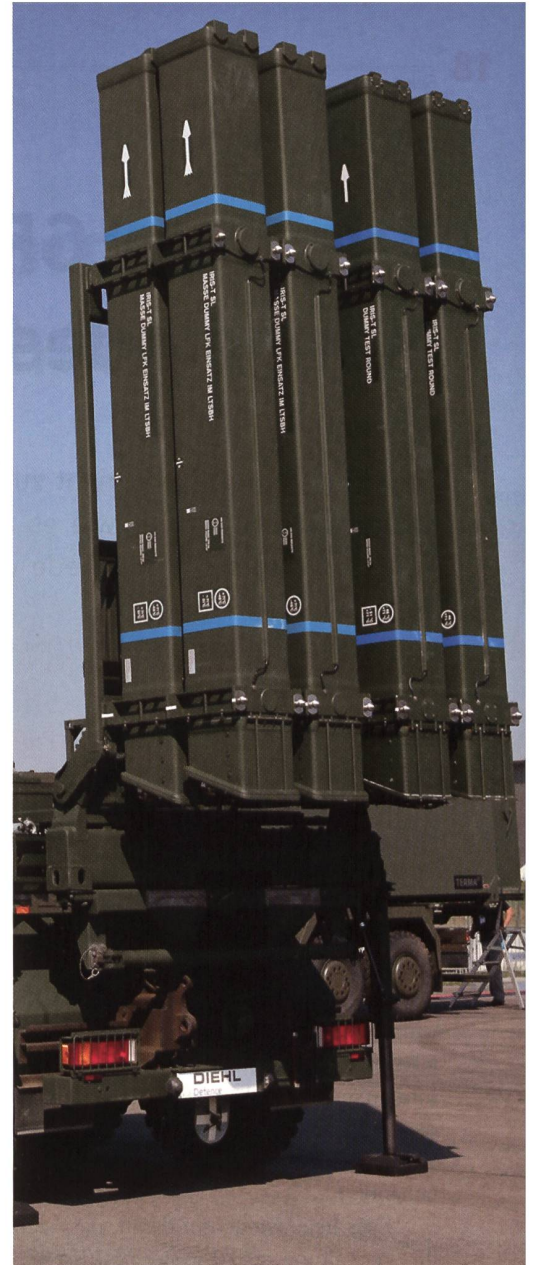
Trotzdem ist für die GPK letztlich weder sachlich noch politisch nachvollziehbar, dass der Vorsteher des VBS aufgrund



Der erfolgreiche Start einer Boden-Luft-Rakete IRIS-T SL in Overberg, Südafrika.



Montage der hundertfach erprobten IRIS-T-Rakete bei der deutschen Bundeswehr.



IRIS-T SL mit insgesamt acht Raketen.

seiner Bedenken das Projekt in der Evaluationsphase sistierte, statt die offenen Fragen klären zu lassen bzw. mit den Projektverantwortlichen Rücksprache zu halten.

### Konsequenzen der Sistierung

Aus Sicht der GPK muss auch der Zeitpunkt des Entscheids als problematisch eingestuft werden. Es gab keine Fakten, keine wesentlichen Probleme im Projekt und insbesondere keine unkontrollierte Kostenentwicklung, welche einen sofortigen Entscheid erforderten. Denn das Projekt befand sich zum Zeitpunkt der Sistierung in der Evaluationsphase und nicht in der Phase der Beschaffung, somit fielen auch noch keine Beschaffungskosten an.

Gesicherte Angaben zu den Kosten der evaluierten Systeme und deren Fähigkeiten bzw. Einschränkungen wären erst am Ende der Evaluationsphase vorgele-

gen. Auf dieser Basis hätte der Vorsteher des VBS spätestens im September 2016 über den Abbruch oder die Weiterführung des Projekts bzw. über eine allfällige Beschaffung entscheiden müssen - dies war ihm gemäss eigenen Angaben bewusst.

Letztlich führte die Sistierung des Projekts in der Evaluationsphase dazu, dass rund 20 Mio. Franken für die Beschaffungsvorbereitung ausgegeben wurden, ohne dass dafür definitive und vollständige Daten zu den getesteten Systemen vorliegen und dass weiterhin keine Transparenz bezüglich deren Kosten besteht.

### Evaluation wieder aufnehmen

Aufgrund der erwähnten Befunde fordern die GPK den Bundesrat daher auf, dafür zu sorgen, dass die abgebrochene Evaluation rasch wieder aufgenommen und abgeschlossen wird, so dass die bisherigen Aus-

lagen noch einen Nutzen bringen und möglichst bald fundierte Daten zu den evaluierten Systemen und allfälligen Beschaffungskosten vorliegen.

Zudem wird der Bundesrat ersucht, in einem Bericht darzulegen, wie die Departementsvorsteherinnen und -vorsteher bei Verfahrensentscheiden vorgehen sollen, um in Zukunft voreilige, kostspielige Entscheide zu vermeiden.

### Verantwortliche einbeziehen

Den Vorsteher des VBS fordern die GPK auf, bei künftigen Führungsentscheiden die ihm unterstellten verantwortlichen Personen einzubeziehen und für eine sachliche Abstützung der Entscheide zu sorgen. Zugleich soll er mit geeigneten Massnahmen auch für die Schaffung einer offenen und aktiven internen sowie externen Kommunikationskultur sorgen. ■